

II-1547 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

14.6.1968

702/A.B.  
zu 655/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus  
auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen,  
betreffend Übertragung der Gestaltung der in diesem Jahr anlässlich des "Nationalfeiertages" beabsichtigten "Feier für die Jugend Österreichs" an den Österreichischen Bundesjugendring.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter, Dr. van Tongel und Genossen haben am 18. April 1968 unter Nr. 655/J an mich eine Anfrage, betreffend Übertragung der Gestaltung der in diesem Jahr anlässlich des "Nationalfeiertages" beabsichtigten "Feier für die Jugend Österreichs" an den Österreichischen Bundesjugendring, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In Beantwortung der schriftlichen Anfrage 555/J vom 7. März 1968 hat der Herr Bundeskanzler am 8. April 1968 mitgeteilt, daß von der Bundesregierung beabsichtigt sei, die Gestaltung der in diesem Jahr aus Anlaß des "Nationalfeiertages" stattfindenden "Feier für die Jugend Österreichs" dem Österreichischen Bundesjugendring zu übertragen.

Somit soll einer Organisation die Gestaltung der Feiern anlässlich des 26. Oktober übertragen werden, die sich durch ihr undemokratisches Verhalten gegenüber zahlreichen Jugendvereinen als wirkliche Dachorganisation österreichischer Jugendgruppen und -verbände disqualifiziert hat.

Vor allem aber ist es das vom Österreichischen Bundesjugendring durch Beschuß für sämtliche Mitgliedsorganisationen als verbindlich geltende Bekennnis zur sogenannten "Österreichischen Nation", welches den Bundesjugendring als völlig ungeeignet erscheinen läßt, eine "Feier für Österreichs Jugend" zu gestalten.

Die FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat haben in zahlreichen Stellungnahmen und Interpellationen wieder darauf hingewiesen, daß der Österreichische Bundesjugendring weit davon entfernt ist, als die Gesamtvertretung der Österreichischen Jugend zu gelten.

Es ist daher in höchstem Grade überraschend und befremdend, daß die im Bundesfinanzgesetz für das laufende Jahr 1968 für die Gestaltung des Österreichischen "Nationalfeiertages" vorgesehenen Mittel in der Höhe von 1,7 Millionen Schilling - noch dazu angesichts der Fakten, die über die finanzielle Gestion des Österreichischen Bundesjugendringes bekanntgeworden sind - ausgerechnet vom Österreichischen Bundesjugendring verwendet werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage :

1) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß der Österreichische Bundesjugendring für die Gestaltung der "Feier für die Jugend Österreichs" aussersehen wurde?

2) Sind Sie angesichts der von den FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat vorgebrachten schwerwiegenden Bedenken bereit, die beabsichtigte Über-

702/A.B.  
zu 655/J

- 2 -

tragung der Gestaltung der "Feier für die Jugend Österreichs" an den Österreichischen Bundesjugendring rückgängig zu machen?

3) Wenn ja, auf welche Weise wird sämtlichen demokratischen Jugendorganisationen ein konkretes Mitgestaltungsrecht an der "Feier für die Jugend Österreichs" gewährleistet werden?

4) Wenn nein, wie erklären Sie diese Haltung angesichts des von der Bundesregierung wiederholt bekundeten Wunsches, der 26. Oktober möge ein Feiertag für alle Österreicher sein?"

Ich beeubre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Der Ausdruck "Gestaltung" kann im Zusammenhang mit der anlässlich des Nationalfeiertages 1968 geplanten "Feier für die Jugend Österreichs" nicht als unteilbares Ganzes verstanden werden, so, als ob eine einzige Person oder Organisation nach eigenem Gutdünken den gesamten Ablauf dieser Veranstaltung unabänderlich bestimmen würde. Die erwähnte Feier wird vielmehr das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen

- a) dem Autor der grundlegenden Idee,
- b) dem künstlerischen Gestalter und Regisseur sowie
- c) einem Mitarbeiterstab des Rundfunk/Fernsehens

darstellen. Autor und künstlerischer Gestalter bzw. Regisseur werden bei der Verwirklichung ihrer Auffassungen die Empfehlungen eines ehrenamtlich tätigen Beratungskomitees, dem unter anderem namhafte Schriftsteller und Historiker angehören, zu berücksichtigen haben.

Um der Bezeichnung der Veranstaltung als "Feier für die Jugend Österreichs" im weitestmöglichen Umfang gerecht zu werden, lag es in Ermangelung anderer geeigneter Vorschläge - die ebenso wie konstruktive Kritik jederzeit dankbar begrüßt worden wären - nahe, den Österreichischen Bundesjugendring als Dachorganisation der demokratischen Jugendverbände einzuladen, Anregungen aus den Reihen seiner Mitglieder zu erstatten. Der Österreichische Bundesjugendring, der sich von Anfang an bereit erklärt hatte, gemeinsam mit der Bundesregierung an der Vorbereitung der in Rede stehenden Feier mitzuwirken, nominierte hierauf einen Preisträger seines Ideenwettbewerbes 1967 als Autor. Da dessen Konzept den seitens des Beratungskomitees gehegten sachlichen Intentionen entspricht, sehe ich mich - vor allem auch mit Rücksicht auf den eingangs dargelegten Sachverhalt - derzeit nicht veranlaßt, die zufriedenstellend verlaufende Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesjugendring abzubrechen oder die in der an mich gerichteten Anfrage geäußerten "schwerwiegenden Bedenken" wegen der auf seinen Statuten fußenden Haltung des Österreichischen Bundesjugendringes zu teilen.

Insoweit, als die Forderung nach Gewährleistung eines "konkreten Mitgestaltungsrechtes sämtlicher demokratischer Jugendorganisationen" an

702/A.B.

- 3 -

zu 655/J

der Feier wörtlich, das heißt so aufgefaßt werden will, daß jede einzelne Jugendorganisation zu diesem Zweck Vertreter zu entsenden hätte, kann jene Forderung schon auf Grund technischer Undurchführbarkeit nicht erfüllt werden, weil es weder zielführend noch erfolgversprechend erschien, von einem Monstergremium innerhalb verhältnismäßig kurzer Frist die Vorbereitung einer Feier von lediglich rund 70 Minuten Dauer zu erwarten. Andererseits gibt es keinen mir bekannten Grund, daran zu zweifeln, daß irgend einer demokratischen Jugendorganisation das Recht auf Mitarbeit bei der Gestaltung der "Feier für die Jugend Österreichs" nicht a priori zusteünde. Im Jahr 1967 haben sich allerdings die Freiheitlichen Jugendverbände des Bundeslandes Oberösterreich von jeglicher Mitarbeit oder Teilnahme an Veranstaltungen aus Anlaß des Nationalfeiertages ausgeschlossen, da nach ihrer mit der Ansicht der freiheitlichen Abgeordneten zum Nationalrat identischen Auffassung keine Österreichische Nation existiert.

Ebenso wie die Bundesregierung ihren wiederholt bekundeten Wunsch, der 26. Oktober möge ein Feiertag für alle Österreicher sein, weiterhin aufrechterhält, ist sie auch in Hinkunft bereit, von jedermann Vorschläge in bezug auf die Gestaltung der in Rede stehenden Feier entgegenzunehmen, zu prüfen und gegebenenfalls zu verwirklichen. Derartige Vorschläge sind jedoch gerade seitens der von den unterzeichneten Herren Abgeordneten offenkundig vertretenen Jugendorganisationen meines Wissens bisher nicht erstattet worden.

Was schließlich die Frage der für den gegenständlichen Anlaß im Bundesfinanzgesetz 1968 vorgesehenen Mittel von 1,7 Millionen Schilling betrifft, sehe ich mich zur Feststellung genötigt, daß dieser Betrag keineswegs "ausgerechnet vom Österreichischen Bundesjugendring verwendet werden soll", sondern vom Produktionsleiter der Veranstaltung auf sparsamste Weise in der erforderlichen Höhe zur Deckung der auflaufenden Kosten, deren detaillierte Abrechnung jederzeit durch den Rechnungshof überprüft werden kann, herangezogen werden wird.

-.-.-.-.-